



An den Grossen Rat

26.5104.02

JSD/P265104

Basel, 10. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Fundbüro Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In vielen Fundbüros in der Schweiz verschwinden Bargeldbeträge und Schmuckgegenstände ins Nirwana. Im Amtsnotariat Rapperwil werden sie sogar aus dem Tresor gestohlen (sh. Blick *). Fundgegenstände stehen gemäss Zivilgesetzbuch nach fünf Jahren dem Finder zu (Art. 722 Abs. 1 ZGB), wenn diese nicht dem Eigentümer zurückgegeben werden konnten.

Ich habe dazu folgende Fragen:

In wieviel Fällen von 2015 bis 2025, also in den letzten elf Jahren

- wurden beim Fundbüro Bargeldbeträge oder Schmuckgegenstände aus Gold oder anderen Edelmetallen abgegeben? Bitte Auflistung nach Jahren.
- a. sind beim Fundbüro Gegenstände verschwunden?
- wurden wegen verschwundener Gegenstände beim Fundbüro gegen den Kanton Basel-Stadt Beschwerden oder Klagen erhoben? Wie wurden diese erledigt?
- b. ging es um Schmuckgegenstände aus Gold oder anderen Edelmetallen?
- wurden Bargeldbeträge und Schmuckgegenstände den Findern nach Ablauf von fünf Jahren aushändigt?
- Wie werden die Wertgegenstände durch das Fundbüro sicher verwahrt (Tresor, tägliche/monatliche/jährliche Inventarliste etc.)?
- c. Gibt es eine Instanz, welche dies überprüft? Gibt es dazu Protokolle?
- d. Wie geschieht die Kommunikation zwischen Fundbüro und Polizei?

<https://www.blick.ch/schweiz/ostschweiz/st-gallen/nicht-einmal-eine-falle-konnte-denserien-klau-beenden-amtsnotariat-st-gallen-sucht-dieb-in-den-eigenen-reihen-id19669761.html>

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Fundbüro geht jährlich eine grosse Anzahl Bargeld und Schmuckgegenstände ein; diese werden systematisch inventarisiert und im Vieraugenprinzip in einem Tresor eingeschlossen und – sofern gewünscht und nicht von der Eigentümerschaft abgeholt – nach zwölf Monaten der findenden Per-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

son ausgehändigt. Bisher konnten sämtliche begründeten Beanstandungen einvernehmlich gelöst werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin